

30.10.2020

Nr. 24

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: "Wer nichts waget, der darf nichts hoffen" (Friedrich Schiller)

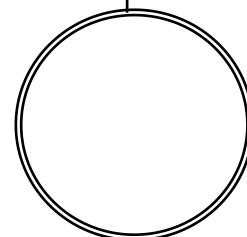


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was für eine außergewöhnliche Zeit, ja Zeitenwende, in der wir alle im Moment leben und arbeiten!
Der anstehende Jahreswechsel weist uns jetzt schon den Weg in ein neues Jahr mit zahlreichen weiteren Veränderungen und Neuerungen, auch Unwägbarkeiten und Unsicherheiten.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, gehen Sie das Jahr 2021 dennoch mit viel Mut, großem Engagement und voller Hoffnung und Zuversicht an, denn Sie/wir alle haben allen Grund dazu!
Noch nie war das Miteinander der verschiedensten Professionen so intensiv und fruchtbar wie in den letzten Wochen und Monaten. Die Wissenschaft weltweit hat es uns allen mit einem großartigen Kraftakt ermöglicht, nun mit der Durchimpfung der Weltbevölkerung gegen COVID-19 zu starten. Ein historischer Moment!

Natürlich gibt es auch hierzu noch eine Vielzahl an Fragen und auch Herausforderungen, die in den kommenden Monaten zu überwinden sind. Der Hausärzteverband RLP wird Sie aber auch in 2021 mit ganzer Kraft unterstützen und begleiten. Auch in 2021 engagieren wir uns dafür, Hindernisse bestmöglich zu beseitigen, Hürden zu verkleinern und solidarisch gemeinsam mit Ihnen allen, liebe Mitglieder, im intensiven Austausch dem Ende der Pandemie Tag für Tag ein kleines Stückchen näher zu kommen!

Solidarität und Geduld miteinander soll unser gemeinsames Credo für das Jahr 2021 sein.

Die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz brauchen Sie, Ihren Hausarzt, Ihre Hausärztin, auch in 2021 dringender denn je! Unser großer Dank und Anerkennung gilt Ihnen ALLEN, die sich Tag für Tag für das Wohl Ihrer Patienten einsetzen!!!

Und um unserem selbstgesetzten Anspruch auch gerecht zu werden, folgen zum Jahreswechsell nun noch ein paar ganz trockene, technische Informationen zum neuesten Stand in Bezug auf die Impfstrategie in Rheinland-Pfalz. Einige Punkte werden Ihnen aus den KV INFOs der letzten Tage vertraut vorkommen. Doch es ist uns wichtig, dass wir wirklich JEDEN Kanal nutzen, um alle wichtigen Informationen an die Ärzteschaft heranzutragen. Sollten Sie also mit nachfolgenden Informationen über andere Wege bereits bestens vertraut sein, fühlen Sie sich frei, den "digitalen Mülleimer" zu verwenden und diese Vorstandspost einfach zu löschen....;)

1) Impfungen in Heimen durch Hausärztinnen und Hausärzte:

Seit dem 28.12.2020 ist die Impfverordnung des Landes RLP angepasst:
Neben den mobilen Impfteams können nun auch wir Hausärztinnen und Hausärzte in "Eigenregie" im Pflegeheim **Impfaktionstage** durchführen.

Wichtig dabei (ich zitiere aus der **KV INFO 60 2020**): **Fragen der Haftung, der Vergütung etc. unterliegen denselben Grundsätzen wie bei den mobilen Impfteams. Die Vergütung für Ärztinnen und Ärzte beträgt also 140 Euro, die für MFA 50 Euro pro Stunde.**

Desweiteren zitiere ich auch der heutigen KV INFO vom 30.12.2020:

Konkretisierende Informationen zum COVID-19-Impfen in den Pflegeeinrichtungen;

Nachtrag zur Information hinsichtlich der Eigenorganisation von Impfungen in Pflegeeinrichtungen

Wir möchten den Prozessablauf noch einmal konkreter darstellen:

- Die Pflegeeinrichtung stimmt sich mit einer Hausarztpraxis ab, ob der Hausarzt/die Hausärztin die Impfungen im Heim durchführen will, und zu welchen Terminen der Hausarzt/die Hausärztin zur Verfügung steht.
- Ebenso kann die Pflegeeinrichtung sich mit einem Apotheker oder einer Apothekerin zu dessen oder deren Verfügbarkeit zur Aufbereitung des Impfstoffs in der Pflegeeinrichtung an den Impftagen absprechen.
- Die Pflegeeinrichtungen registrieren sich unter <https://impfdokumentation-rlp.de/>, fragen in der Einrichtung ab, wer geimpft werden möchte, und melden die Ergebnisse an die Stelle Impfdokumentation. **Über diesen Weg können auch Sie als impfende/r Ärztin/Arzt für sich und ihre MFA, die mit Ihnen die Impfaktion in der Pflegeeinrichtung durchführt, für die Impfung berücksichtigt werden.** Geben Sie dazu der Einrichtungsleitung Bescheid.

- Die Stelle Impfdokumentation erstellt personalisierte Bögen, die zur Impfdokumentation erforderlich sind, und sendet diese an die Pflegeeinrichtung.
- Die Pflegeeinrichtungen treffen die Vorbereitungen (Unterschriften auf dem Aufklärungsbogen einholen, Dokumentation Vorerkrankungen, Arzneimittel, Kontraindikationen auf dem Laufzettel usw.).
- Die Stelle Impfdokumentation informiert das DRK über die damit hergestellte Impfbereitschaft der Pflegeeinrichtung.
- Das DRK nimmt Kontakt zur Pflegeeinrichtung auf und fragt final ab, ob die Impfkation mit einem Hausarzt/einer Hausärztin in Eigenorganisation stattfindet oder ein Mobiles Impfteam beauftragt werden soll, und legt die entsprechenden Termine zusammen mit der Pflegeeinrichtung fest.
- Das DRK stellt der Pflegeeinrichtung die erforderliche Impfstoffmenge an beiden Impfterminen zur Verfügung.

Anders als in der Darstellung der KV INFO vom 28. Dezember 2020 nehmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte NICHT Kontakt zum DRK auf, dies macht die Impfdokumentation.

Die Pflegeeinrichtungen wurden über den Prozessablauf ebenfalls noch einmal konkret informiert.

2) Impfungen in Impfzentren:

Der Starttermin für die Impfungen in den Impfzentren steht fest.

Los geht es am 11.1.2021. Ab dem 4.1.2021 können über eine landesweit einheitliche Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Webseite

www.impftermin.rlp.de Termine vereinbart werden.

In der Impfverordnung von Bundesgesundheitsminister Spahn wurden folgende Personengruppen in die **Priorisierungsgruppe 1** eingeordnet, die somit **ab dem 4.1.2021 Anspruch** auf einen Impftermin z.B. im Impfzentrum haben (ich zitiere aus dem Ärzteblatt vom 18.12.2020):

Zur Gruppe mit höchster Priorität gehören laut Impfverordnung Menschen über 80 Jahren, Pflegebedürftige sowie diejenigen, die sie stationär und ambulant pflegen und betreuen, sowie Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.

Das gilt insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosol-generierende Tätigkeiten durchgeführt werden, wie es heißt.

Aufgelistet sind auch Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

Die Eingruppierung der ambulant tätigen Coronapraxen und Infektsprechstunden mit einem sehr hohen Infektionsrisiko für das gesamte Praxisteam ist in dieser Verordnung nicht eindeutig geregelt. Daraufhin fanden in den vergangenen Tagen Abstimmungsgespräche zwischen dem MASGD und dem HÄV RLP statt, die folgendes,

klarstellendes Resultat erbrachten (ich zitiere aus dem Schreiben, das allen Coronapraxen und Infektsprechstunden in den kommenden Tagen per Mail bzw. Post zugesandt wird):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD RLP) hat gemäß § 2, Ziffer 4 der Corona-Impfverordnung entschieden, dass Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Mitarbeitenden, die in Corona-Ambulanzen, Corona-Praxen und Corona-Sprechstunden tätig sind, in die Stufe 1 der Corona-Impfpriorität eingestuft werden.

Alle Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Mitarbeitenden, die in diesen Corona-Anlaufstellen tätig sind, können sich daher ab Beginn der Corona-Impfungen in den Impfzentren des Landes gegen COVID-19 impfen lassen. Die Terminvergabe für die Impftermine erfolgt ab dem 4. Januar entweder telefonisch über die Telefonnummer 0800 / 57 58 100 oder über die Internetseite www.impftermin.rlp.de. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich und somit Ihre Patientinnen und Patienten frühzeitig gegen eine Infektion mit COVID-19 zu schützen, und rufen ab dem 4. Januar 2021 die veröffentlichte Rufnummer zwecks Terminvereinbarung an.

3) Impfungen von Hausbesuchspatienten

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier bitten wir Sie und Ihre Hausbesuchspatienten noch um etwas Geduld.

Zwischenzeitlich herrscht Klarheit und Einigkeit darüber, dass sich der **Biontec Impfstoff nach Rekonstitution (d.h. Durchmischung mit NaCl) NICHT transportieren** lässt. Biontec rät explizit davon ab. Das Risiko, dass die Lipide im Impfstoff beim Transport instabil werden und somit ein zentraler Impfbestandteil untauglich wird, ist viel zu hoch. Verwenden Sie daher diesen Impfstoff NICHT für einen Transport von Haus zu Haus.

Klären Sie Ihre Hausbesuchspatienten bitte schon jetzt darüber auf, dass sie entweder die Möglichkeit haben, sich ab dem 4.1.2021 im Impfzentrum unter o.g. Telefonnummer anzumelden, sofern sie eine Transportmöglichkeit dorthin haben, oder dass sie sich bitte noch etwa gedulden mögen.

Wir warten alle auf die Zulassung und detaillierte Informationen zum Impfstoff von Moderna. Diese liegen uns jedoch bis zum heutigen Tag nicht vor. Eine adäquate Aufklärung oder Impfplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt daher einfach noch nicht möglich. Es wird jedoch damit gerechnet, dass dieser Impfstoff am 6.1.2021 zugelassen wird. Auch hier ist noch viel im Fluss. Sie hören wieder von uns, sobald es konkrete Informationen gibt.

Konsens besteht in der Steuerungsgruppe mit dem MSAGD darüber, dass bei noch zu schaffender Impfstoffvoraussetzung die Impfung von immobilen Hausbesuchspatienten dann durch die niedergelassene Hausärzteschaft erfolgen soll, so wie wir dies auch mit anderen Impfungen praktizieren.

Wie der Prozess und die Impfdokumentation bei unseren Hausbesuchspatienten im Detail ablaufen wird, werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. Die Prozesse werden denen in den Impfzentren jedoch sehr ähneln und mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein. **Aus diesem Grunde plädiert der HÄV RLP eindringlich für die Einführung einer Impfberatungsziffer!** Gespräche hierzu wurden, wie schon in einer zurückliegenden Vorstandspost erwähnt, bereits wiederholt mit der KV RLP geführt und uns Unterstützung zugesagt.

Ein letzter TIPP für 2020: Seit heute können Sie auf der STIKO App Aufklärungsbögen zur mRNA-COVID-19-Impfung in 19 Sprachen downloaden. Falls Sie die STIKO App noch nicht auf Ihr Handy geladen haben, finden Sie diese im App Store mit dem Namen STIKO@rki (weiße Schrift auf blauem Quadrat). Eine wirklich sehr hilfreiche App!!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen wünsche ich nun im Namen des Gesamtvorstands des Hausärzteverband Rheinland-Pfalz von Herzen alles Gute, Gesundheit und viel Kraft für das NEUE JAHR!

Herzliche Grüße,

Ihre

Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



Gemeinsam
bleiben wir
gesund!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.